Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7564

Der Zuwanderungsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
- über L 21 Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
- vorab per mail -

Ihr Zeichen: L 21

Ihre Nachricht vom: 6. März 2017

Mein Zeichen: F/F2
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter: Thomas Prüß

Telefon (0431) 988-1275 Telefax (0431) 988-1293

fb@landtag.ltsh.de

14. März 2017

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonnund Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/5197

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

ich bedanke mich ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der ich hiermit gern nachkomme.

Zunächst darf ich zum Sachverhalt der Begründung der PIRA-TEN in der oben genannten Drucksache launig ergänzen, dass es in Bayern (fast) landesweit nicht nur 13 gesetzliche Feiertage gibt, sondern in einer Region sogar 14, nämlich das Friedensfest am 8. August in der Stadt Augsburg.

Darüber hinaus kann ich den Gesetzentwurf auch in meiner Funktion als Zuwanderungsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein inhaltlich nur begrüßen. Im Gegensatz zu einem weiteren christlich-religiösen Feiertag würde ein Feiertag zum Gedenken und Feiern unseres Grundgesetzes auch ein deutliches integrationspolitisches Signal setzen:

Ein "Tag des Grundgesetzes" gäbe willkommenen Anlass, in Schulen, am Arbeitsplatz und in den Familien einmal über die freiheitlichste Verfassung zu sprechen, die Deutschland bisher gehabt hat. Es wäre eine gute und angemessene Gelegenheit, diese Errungenschaft zu würdigen und die Menschen dazu zu motivieren, sich aktiv gegen Bedrohungen dieser Verfassung

zu wenden. Dabei denke ich nicht zuerst, aber auch nicht zuletzt an die Rede eines bekannten Politikers einer bisher nicht im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Partei am 17. Januar diesen Jahres in Dresden, die mich fatal an die erste Rede Hitlers im Bürgerbräukeller 1923 erinnert hat. Ein "Tag des Grundgesetzes" kann und sollte Anlass sein, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger daran zu erinnern, dass es sich lohnt, aktiv für diese Verfassung einzutreten.

Speziell auch im Hinblick auf Flüchtlinge und andere Menschen mit Migrationshintergrund würde ein solcher Feiertag diesen darüber hinaus vielleicht erstmals den Stellenwert unserer Verfassung für das Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland deutlich machen, und zwar nicht in Form eines speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnittenen Angebots, sondern in Form eines Partizipationsangebots gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Abschließend bitte ich den Ausschuss, bei seinen Beratungen auch zu bedenken, dass neben den so für alle hier lebenden Menschen geschaffenen Gedenk- und Diskussionsmöglichkeiten, speziell auch für Menschen mit Migrationshintergrund ein zusätzlicher Anlass geschaffen werden könnte, sich Gedanken darüber zu machen, dass unsere freiheitlich-demokratische Verfassung der Grundstein dafür ist, dass sie überhaupt hier leben, Schutz finden und sich hier gegebenenfalls eine neue Lebensperspektive aufbauen können. Eine solche integrationsfördernde Wirkung kann ich bei einem weiteren gesetzlichen Feiertag mit religiösem Hintergrund beim besten Willen nicht erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt